



# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

**S t. P a n k r a z**

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Oktober 2011

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hat in der Zeit von 18. Juli bis 16. August 2011 durch zwei Prüfer (insgesamt 11 Prüfungstage) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde St. Pankraz vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 und der Voranschlag für das Jahr 2011 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG .....</b>	<b>6</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	6
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (MFP).....	6
STEUERKRAFT.....	6
DARLEHEN.....	7
PERSONAL.....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	8
WASSERVERSORGUNG .....	8
ABWASSERBESEITIGUNG .....	8
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	8
FRIEDHOF / EINSEGNUNGSHALLE .....	9
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	9
VOLKSSCHULE .....	9
VERSICHERUNGEN.....	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	9
<b>DETAILBERICHT .....</b>	<b>10</b>
<b>DIE GEMEINDE .....</b>	<b>10</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....</b>	<b>11</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (MFP).....	12
MAASTRICHT-ERGEBNIS.....	12
FINANZAUSSTATTUNG .....	14
UMLAGEN .....	15
<b>FREMDFINANZIERUNGEN .....</b>	<b>16</b>
DARLEHEN.....	16
KASSENKREDIT .....	17
LEASING .....	17
HAFTUNGEN .....	17
<b>RÜCKLAGEN.....</b>	<b>17</b>
<i>BETEILIGUNGEN</i> .....	18
<b>PERSONAL.....</b>	<b>19</b>
DIENSTPOSTENPLAN.....	19
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	19
BAUHOF.....	20
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....</b>	<b>21</b>
WASSERVERSORGUNG .....	21
ABWASSERBESEITIGUNG .....	22
ABFALLBESEITIGUNG .....	23
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	24
AUFBAHRUNGSHALLE .....	25
<b>GEMEINDEVERTRETUNG .....</b>	<b>26</b>
<i>PRÜFUNGS AUSSCHUSS</i> .....	26
<i>SITZUNGSGELDER</i> .....	26
<i>VERFÜGUNGS- UND REPRÄSENTATIONSMITTEL</i> .....	26
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....</b>	<b>27</b>
GEMEINDEEIGENE WOHNUNGEN.....	27
VOLKSSCHULEN .....	27
FEUERWEHRWESEN.....	27
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	28
VERSICHERUNGEN.....	28

<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>30</b>
<b>ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2010 .....</b>	<b>30</b>
<b>KINDERSPIELPLATZ MIT TRENDSPORTANLAGE.....</b>	<b>31</b>
<b>NIESLBRÜCKE - SANIERUNG .....</b>	<b>32</b>
<b>KANALBAU BA03 .....</b>	<b>32</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>33</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde St. Pankraz verzeichnet seit dem Jahr 1998 Abgänge im ordentlichen Haushalt und ist als sogenannte „Dauerabgangsgemeinde“ zu bezeichnen. Die jährlichen Abgänge bewegten sich in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 240.500 und € 305.400.

Durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln des Landes Oö. konnten diese Abgänge größtenteils bedeckt werden.

Der Voranschlag 2011 wurde mit einem Abgang von € 246.400 beschlossen.

## Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Von der Gemeinde wurde zuletzt ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2011 bis 2014 erstellt und gemeinsam mit dem Voranschlag 2011 beschlossen. Dieser weist für die gesamte Planungsperiode eine Finanzspitze zwischen minus € 234.300 und minus € 256.200 aus.

Aufgrund der angespannten Finanzlage können notwendige Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt nicht durch laufende Einnahmen gedeckt werden. Auch zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten können keine Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt erbracht werden.

Der mittelfristige Investitionsplan 2011 - 2014 enthält insgesamt zwei laufende und sechs neue Projekte. Das geplante Investitionsvolumen beträgt im Zeitraum 2011 bis 2014 € 1.553.200. Dieses Investitionsvolumen zuzüglich der bestehenden Abgänge von rd. € 36.000 sollen zu rd. 70 % durch Förderungsmittel des Landes (€ 509.000 Landeszuschüsse und € 586.600 Bedarfszuweisungsmittel) finanziert werden.

Der mit dem Voranschlag 2011 beschlossene mittelfristige Investitionsplan ist daher in Hinblick auf die derzeitige angespannte Finanzlage der Gemeinde nicht finanzierbar. Der nächste mittelfristige Investitionsplan ist auf die Finanzlage der Gemeinde abzustellen.

Künftig hat die Gemeinde in den Mittelfristigen Investitionsplan nur Vorhaben aufzunehmen, die sich auch realistischer Weise im Planungszeitraum von vier Jahren verwirklichen lassen. Dazu sind auch künftige Investitionen nach Prioritäten zu reihen.

## Steuerkraft

Das eigene Steueraufkommen hat sich im Zeitraum 2008 bis 2010 um rd. € 32.400 bzw. rd. 30 % vermindert, was fast ausschließlich auf den Rückgang bei der Kommunalsteuer um rd. € 32.300 bzw. rd. 42 % zurück zu führen ist.

Dieser Rückgang bei der Kommunalsteuer ist hauptsächlich auf den Wegfall der Pyhrnautobahnbaustelle „Errichtung 2. Tunnelröhre Lainbergtunnel“ zurück zu führen.

Im Zeitraum 2007 bis 2010 ist sogar ein Rückgang bei der Kommunalsteuer im Ausmaß von rd. € 65.560 bzw. 59,3 % feststellbar.

Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben war in diesem Zeitraum ein Rückgang um rd. € 41.300 bzw. rd. 14,8 % zu verzeichnen.

Dieser Rückgang bei den Ertragsanteilen ist hauptsächlich auf die Finanz- und Wirtschaftskrise - zum Teil aber auch auf den Einwohnerrückgang – zurück zu führen.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2009 und 2010 rd. 25,3 % bzw. rd. 24,2 % der Steuerkraft. Damit liegt die Gemeinde St. Pankraz deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. 34 % und rangiert damit an 15. Stelle im Bezirk Kirchdorf an der Krems.

## **Darlehen**

Der markante Rückgang der Belastung aus Fremdfinanzierungen im Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2009 ist hauptsächlich auf das stark gesunkene Zinsniveau zurück zu führen.

Die aufgenommenen Darlehen betreffen zu rd. 99,3 % den Kanalbau.

Durch die vorgenommene Streckung der Kanalbaudarlehen von 25 auf 33 Jahre und des aktuell niedrigen Zinsniveaus hat die Gemeinde derzeit niedrigere Ausgaben für den Schuldendienst zu leisten, als sie Annuitätenzuschüsse des Bundes erhält.

Es darf aber nicht außer acht gelassen werden, dass ein Ansteigen des Zinsniveaus um jedes Prozent eine Mehrbelastung des ordentlichen Haushaltes von rd. € 30.000 nach sich ziehen würde.

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2010 € 113.333,20. Abzüglich erhaltener Annuitätenzuschüsse des Bundes in Höhe von € 154.704,65 ist keine Nettobelastung verblieben. Durch die hohen Annuitätenzuschüsse wurde der ordentliche Haushalt mit rd. € 41.371 entlastet und somit auch der Abgang im ordentlichen Haushalt um diesen Betrag reduziert.

Am Ende des Haushaltsjahres 2010 war der Gesamtschuldenstand mit € 3.204.087,78 im Gemeindehaushalt ausgewiesen. Unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 359 lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2010 bei rd. € 8.925. Damit liegt die Gemeinde St. Pankraz deutlich über dem Landesdurchschnitt von rd. € 1.700 pro Einwohner.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage im ordentlichen Haushalt ist von einer weiteren Verschuldung Abstand zu nehmen.

Zur Zinsoptimierung wurde im Februar 2008 ein Cross Currency Swap (CCS) mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen. Dabei handelt es sich um einen Zinstausch mit Fremdwährung (variable Eurozinsen gegen variable CHF-Zinsen) mit einer Wechselkursabsicherung zum Ende der Laufzeit bei 1,435. Durch den niedrigeren CHF-Zinssatz konnte die Gemeinde in den ersten drei Jahren einen Zinsvorteil in Höhe von € 17.947,22 lukrieren. Wird allerdings zu Laufzeitende die KO-Linie von 1,435 unterschritten, trägt die Gemeinde das gesamte Kursrisiko. Bei einem Wechselkurs zu Laufzeitende Euro zu CHF von beispielsweise rd. 1,20 würde dies einen Wechselkursverlust von rd. € 331.600 bedeuten.

Die Gemeindeverantwortlichen haben jedenfalls laufend die weitere Kursentwicklung zu beobachten und gegebenenfalls in #Absprache mit der Aufsichtsbehörde die notwendigen Schritte zu setzen.

## **Personal**

Die Personalausgaben (inkl. Pensionen) reduzierten sich von rd. € 250.100 im Jahr 2008 um rd. € 300 bzw. rd. 0,1 % auf rd. € 249.800 im Jahr 2010. Dieser Rückgang ist einerseits auf die im Jahr 2008 geleistete Abfertigungszahlung und andererseits auf die Aufnahme eines neuen Bauhofmitarbeiters sowie die jährlichen Bezugserhöhungen zurück zu führen.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen die Ausgaben für Personal im Jahr 2010 rd. 27,4 %. Damit liegt die Gemeinde St. Pankraz um rd. 4 - 5 % über dem Bezirksdurchschnitt.

Im Hinblick auf die geringe Einwohnerzahl sind in den nächsten beiden Jahren jedenfalls Überlegungen anzustellen, inwieweit durch eine verstärkte Zusammenarbeit oder durch Kooperationen mit Nachbargemeinden Synergien oder Einsparungen im gesamten Personalbereich der Gemeinde erzielt werden können.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Wasserversorgung**

Der laufende Betrieb der Wasserversorgungsanlage verzeichnete in den Jahren 2008 – 2010 Überschüsse in Höhe von insgesamt rd. € 28.600 bzw. durchschnittlich rd. € 9.534 pro Jahr.

Der Überschuss hat sich allerdings in den letzten drei Jahren sukzessive vermindert. Dies ist hauptsächlich auf den Wegfall der Einnahmen aus der Wasserlieferung an die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn (rd. 9.000 m<sup>3</sup> = € 13.000 – € 14.000) zurück zu führen, weil die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn seit dem Jahr 2010 ihre Ortschaft Kniewas mit eigenem Wasser aus der Quelle Steyrling-Tragl versorgt.

### **Abwasserbeseitigung**

Die Gemeinde St. Pankraz leitet ihre Abwässer in die Gemeindekläranlage Hinterstoder ein.

Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen konnten rd. € 92.400 an Überschüssen im Bereich der Abwasserbeseitigung erwirtschaftet werden. Diese verblieben zur Stärkung im ordentlichen Haushalt.

Die deutliche Verbesserung des Ergebnisses gegenüber den jeweiligen Vorjahren ist einerseits auf die höheren Annuitätzuschüsse des Bundes und andererseits auf das gesunkene Zinsniveau und den damit verbundenen geringeren Zinsaufwand zurück zu führen.

Darüber hinaus wurde erst im Finanzjahr 2010 der Betriebskostenanteil der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn des Jahres 2009 in Höhe von rd. € 10.700 und zu hohe Darlehenskostensätze der übrigen Beteiligten in Höhe von rd. € 8.100 vereinnahmt und dadurch das Jahresergebnis 2010 entsprechend verbessert.

### **Schülerausspeisung**

Die Gemeinde betreibt für die einklassige Volksschule eine eigene Schülerausspeisung. Für die Speisenzubereitung, Essensausgabe sowie Reinigung des Küchen- und Ausspeisungsbereiches wird eine Köchin von Montag bis Freitag täglich mit 4 Stunden beschäftigt. Dieser Personaleinsatz ist bei Betrachtung der pro Kochtag durchschnittlich 15 produzierten Portionen, als um rd. 0,5 bis 1 Stunde pro Tag zu hoch.

Die Gemeinde hat jedenfalls eine Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes von mindestens 0,5 Std. pro Tag vorzunehmen.

Der laufende Betrieb der Schülerausspeisung belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten drei Jahren (2008 bis 2010) bei Einnahmen von rd. € 20.433 und Ausgaben von rd. € 48.262 mit Abgängen von insgesamt rd. € 27.829 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 9.276.

Den Jahresausgaben 2010 in Höhe von rd. € 16.075 standen Einnahmen in Höhe von € 6.590 gegenüber, sodass sich im Finanzjahr 2010 ein Abgang in Höhe von rd. € 9.486 ergab. Umgerechnet auf die verabreichten 2.629 Portionen ergibt sich eine Subventionierung durch die Gemeinde von rd. € 3,61 pro Portion.

Der Lebensmitteleinsatz pro Portion betrug in den Jahren 2008 bis 2010 jeweils rd. € 0,88 pro Portion, was als vergleichsweise günstig bezeichnet werden kann.

Im Hinblick auf die geringe Portionsanzahl muss die Gemeinde jedenfalls Überlegungen anstellen, ob und wie der Betrieb der Schülerausspeisung kostengünstiger weitergeführt werden kann oder einzustellen ist.

## **Aufbahrungshalle**

Die Aufbahrungshalle verzeichnete laut Buchhaltung in den letzten drei Jahren einen Abgang in Höhe von insgesamt € 3.585 bzw. von durchschnittlich rd. € 1.195 pro Jahr.

Ausschlaggebend für die Abgänge dieser Einrichtung sind in erster Linie die von der Gemeinde getragenen Abfallgebühren für den Friedhof in Höhe von jährlich rd. € 1.004.

Die Gemeinde hat die Übernahme der Abfallgebühren für den Friedhof ab Jänner 2012 gänzlich einzustellen. Die Pfarre hat diese Kosten aus den Einnahmen der Grabgebühren, welche ihr gänzlich zufallen, zu bestreiten.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Volksschule**

Die Gemeinde St. Pankraz ist Schulerhalter der Volksschule St. Pankraz. Im Schuljahr 2010/11 besuchten insgesamt 12 Schüler die Volksschule. Der von der Gemeinde zu tragende laufende Schulerhaltungsaufwand betrug im Finanzjahr 2010 rd. € 38.100 bzw. rd. € 3.175 pro Schüler. Dieser Wert entspricht mehr als dem dreifachen des Bezirksdurchschnitts.

Nachdem laut Mittelfristigen Finanzplan bei der Volksschule St. Pankraz in absehbarer Zeit eine Schulsanierung mit nicht unbeträchtlichen Kosten in Höhe von rd. € 350.000 geplant ist, sind – insbesondere unter Beachtung der pädagogischen Erforderlichkeiten – jedenfalls Überlegungen hinsichtlich der Auflassung des Volksschulstandortes St. Pankraz anzustellen. Dadurch könnte sich die Gemeinde mindestens ca. € 20.000 bis 25.000 pro Jahr, sowie zusätzlich die beträchtlichen Kosten der Schulsanierung ersparen. Unter Berücksichtigung der Betriebsabgänge der Schülerspeisung (ca. € 9.000) würde sich ein Einsparungspotential von ca. € 29.000 bis € 34.000 ergeben.

### **Versicherungen**

Für das sechs Jahre alte Bauhoffahrzeug „VW-Pritsche“ leistet die Gemeinde noch immer eine jährliche Versicherungsprämie für die Vollkaskoversicherung in Höhe von rd. € 630 bei einem Selbstbehalt von mindestens € 700. Da der Abschluss von Vollkaskoversicherungen für Bauhof- und Feuerwehrfahrzeuge nicht üblich ist, hat die Gemeinde diese Vollkaskoversicherung zum ehest möglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Ebenso wird keine Notwendigkeit für den Abschluss von Elektronik-Pauschalversicherungen für die gesamte maschinelle Büroausstattung gesehen.

Die Gemeinde hat diesen Versicherungszweig mit Ablauf der Vertragslaufzeit zu kündigen.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2008 bis 2010 Investitionen in Höhe von rd. € 1.144.700 getätigt, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. € 1.212.200 gegenüber standen.

Im Rechnungsabschluss 2010 sind acht Vorhaben ausgewiesen, wovon zwei Vorhaben mit einem Abgang ausgewiesen sind. Drei Vorhaben wurden ausgeglichen dargestellt und drei Vorhaben weisen einen Überschuss aus. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Sollüberschuss von rd. € 149.842.

Das außerordentliche Vorhaben "Kinderspielplatz mit Trendsportanlage" weist per Ende 2010 einen Abgang in Höhe von € 32.913,70. aus. Zur Bedeckung dieses Abgangs wurde seitens des Sportreferates für das Jahr 2011 noch ein Landesbeitrag in Höhe von € 5.000 in Aussicht gestellt. Die Finanzierung des restlichen Betrages ist derzeit noch ungeklärt.

Die Gemeindeverantwortlichen haben sich umgehend um die Abdeckung des bestehenden Abgangs zu bemühen.

## Detailbericht

### Die Gemeinde

Die Gemeinde St. Pankraz hat 359 Einwohner<sup>1</sup> und ist eine von 23 Gemeinden des Bezirkes Kirchdorf an der Krems.

Die Gemeindevertretung setzt sich aus 5 SPÖ Mandataren, 2 FPÖ Mandataren und 2 ÖVP Mandataren zusammen.

Auf einer Seehöhe von ca. 531 m erstreckt sich die Gemeinde auf 47,13 km<sup>2</sup>. Im Gemeindegebiet gibt es 2 Ortschaften, welche durch rund 13,4 km Gemeindestraßen und Ortschaftswege verbunden sind. Das Güterwegenetz umfasst ebenfalls rund 13,4 km. Der Ortskern von St. Pankraz liegt zwischen ca. 9 und 13 km von den umliegenden Gemeindezentren Roßleithen, Klaus an der Pyhrnbahn und Hinterstoder entfernt.

Die Gemeinde St. Pankraz ist hauptsächlich durch die Land- und Forstwirtschaft geprägt. Außerdem hat die Gemeinde mit einer leichten Einwohnerabnahme zu kämpfen.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt 14 verschiedene Maßnahmen abgewickelt. In diesem Zeitraum wurden dafür – ohne Abwicklungen – insgesamt rd. € 1.145.000 aufgewandt. Die höchsten Geldmittel banden dabei folgende Projekte:

➤ Kanalbauvorhaben	€ 748.500
➤ Straßen und Güterwege	€ 175.600
➤ Errichtung Trendsportanlage	€ 160.000

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener Projekte sind Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 1.546.200 in den Jahren 2011 bis 2014 vorgesehen. Diese Summe verteilt sich unter Zugrundelegung des Mittelfristigen Finanzplanes auf folgende 7 Gemeindeprojekte:

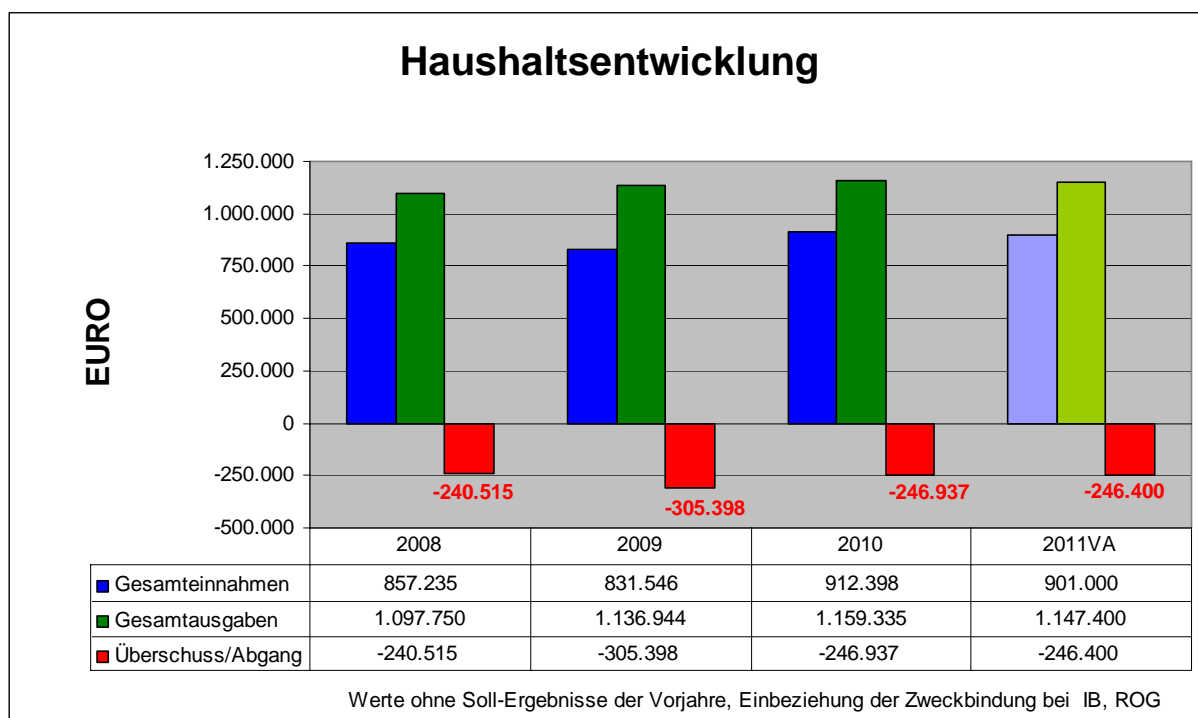
➤ Radweg Steyrtal Süd	€ 500.000
➤ Sanierung Volksschule	€ 350.000
➤ Gemeindeamt (Pfarrhof) Sanierung	€ 275.000
➤ Nieslbrücke Sanierung	€ 237.000
➤ Güterweg Rohrauer	€ 120.000
➤ Quellschutzgebiet Glöcklalm	€ 39.200
➤ Sanierung Schulwohnung	€ 25.000

---

<sup>1</sup> Stichtagszählung 31.10.2009: 359 Einw.; Volkszählung 2001: 390 Einw.; Wohnsitze zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 402 Einw.; 154 Haushalte (incl. Zweitwohnsitze);

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde St. Pankraz verzeichnet seit dem Jahr 1998 Abgänge im ordentlichen Haushalt und ist als sogenannte „Dauerabgangsgemeinde“ zu bezeichnen. Die jährlichen Abgänge bewegten sich in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 240.500 und € 305.400.

Durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln des Landes Oö. konnten diese Abgänge größtenteils bedeckt werden.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2011 wurde mit einem Abgang von € 246.400 beschlossen.

Die Investitionsquote lag, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, in den Jahren 2007 bis 2009 wie in unten stehender Tabelle dargestellt:

Jahr	2008	2009	2010
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	€ 10.366,69	€ 9.641,74	€ 6.852,88
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	0,94 %	0,85 %	0,59 %

In den Investitionsausgaben 2009 und 2010 sind auch die anteiligen Kosten für den Glasfaseranschluss in der Höhe von € 6.264,44 und € 4.431,44 enthalten.

Als Obergrenze für Investitionsausgaben, welche im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden, gilt bei Abgangsgemeinden ab dem Jahr 2010 ein Wert von € 5.000. Darüber hinausgehende Ausgaben dürfen ohne Zustimmung der Direktion für Inneres und Kommunales ausnahmslos nicht getätigt werden.

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandhaltungen beziffert sich im Prüfungszeitraum wie folgt:

Jahr	2008	2009	2010
Instandhaltungsausgaben ordentlicher Haushalt	€ 31.169,12	€ 33.272,51	€ 29.715,90
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	2,84 %	2,93 %	2,56 %

*Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Gemeinde St. Pankraz sind Ausgaben für Instandhaltungen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß zu tätigen. Dabei sollte die Richtschnur bei maximal € 30.000 liegen.*

### **Mittelfristiger Finanzplan (MFP)**

Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist es, eine Vorausschau bzw. einen Überblick darüber zu gewinnen, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Wichtigster Indikator dabei ist die "freie Budgetspitze", die zeigt, wie weit Geldmittel im ordentlichen Haushalt für Investitionen zur Verfügung stehen und ob die Gemeinde selbst Mittel für die Finanzierung ihrer Vorhaben bereitstellen kann.

Von der Gemeinde wurde zuletzt ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2011 bis 2014 erstellt und vom Gemeinderat am 16. Dezember 2010 gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2011 beschlossen. Dieser weist für die gesamte Planungsperiode eine Finanzspitze zwischen minus € 234.300 und minus € 256.200 aus.

Aufgrund der angespannten Finanzlage können notwendige Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt nicht durch laufende Einnahmen gedeckt werden. Auch zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten können keine Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt erbracht werden.

Der mittelfristige Investitionsplan 2011 - 2014 enthält insgesamt zwei laufende und sechs neue Projekte. Das geplante Investitionsvolumen beträgt im Zeitraum 2011 bis 2014 € 1.553.200. Dieses Investitionsvolumen zuzüglich der bestehenden Abgänge von rd. € 36.000 sollen zu rd. 70 % durch Förderungsmittel des Landes (€ 509.000 Landeszuschüsse und € 586.600 Bedarfszuweisungsmittel) finanziert werden.

Der mit dem Voranschlag 2011 beschlossene mittelfristige Investitionsplan ist daher in Hinblick auf die derzeitige angespannte Finanzlage der Gemeinde nicht finanzierbar.

*Der nächste mittelfristige Investitionsplan ist auf die Finanzlage der Gemeinde abzustellen.*

*Künftig hat die Gemeinde in den Mittelfristigen Investitionsplan nur Vorhaben aufzunehmen, die sich auch realistischer Weise im Planungszeitraum von vier Jahren verwirklichen lassen. Dazu sind auch künftige Investitionen nach Prioritäten zu reihen.*

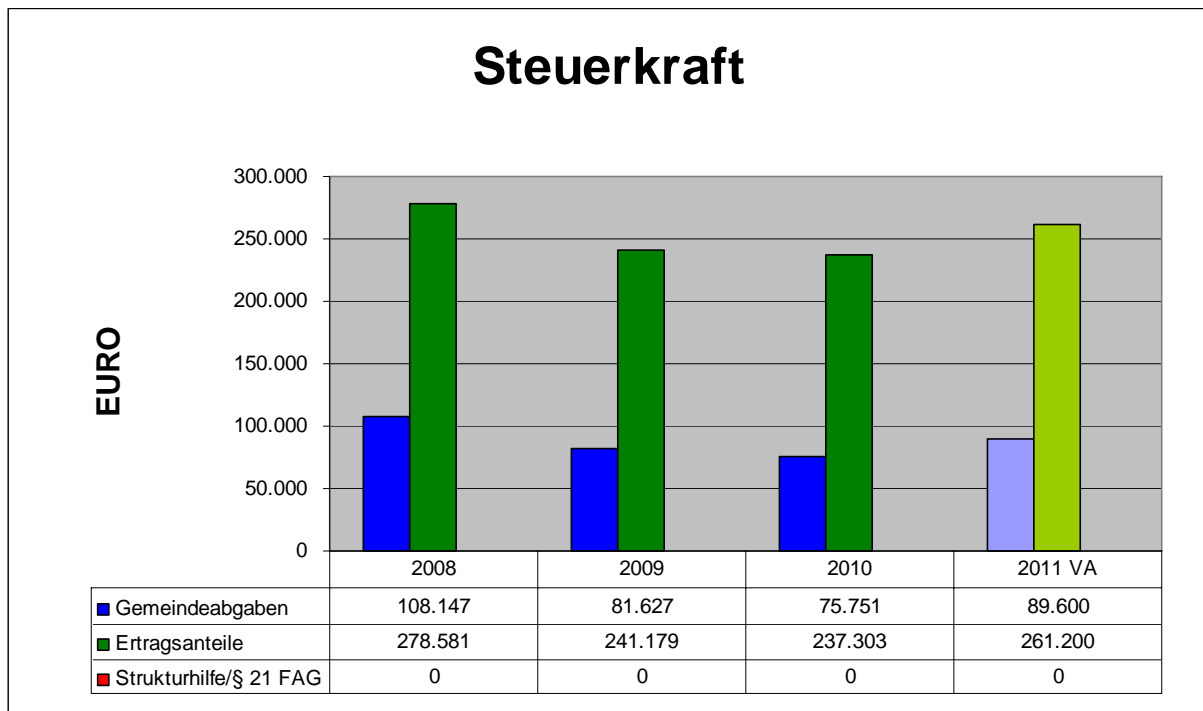
### **Maastricht-Ergebnis**

Die Gemeinden haben sich verpflichtet – durch weitere Verstärkungen in der stabilitätsorientierten Budgetpolitik – länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Die Gemeinde St. Pankraz konnte hiezu - wie aus unten stehender Tabelle hervorgeht - nur im Jahr 2010 ihren Beitrag leisten.

2008	2009	2010
- 163.915,84 Euro	- 49.964,13 Euro	133.328,75 Euro

*Die Gemeinde St. Pankraz wird sich auch mit Hinweis auf den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18. Juli 2011, IKD(Gem)-400001/227-2011-Sec, bemühen müssen, künftig verstärkt ihrem Beitrag zum Österreichischen Stabilitätspakt zu leisten.*

## Finanzausstattung



Das eigene Steueraufkommen hat sich im Zeitraum 2008 bis 2010 um rd. € 32.400 bzw. rd. 30 % vermindert, was fast ausschließlich auf den Rückgang bei der Kommunalsteuer um rd. € 32.300 bzw. rd. 42 % zurück zu führen ist.

Dieser Rückgang bei der Kommunalsteuer ist hauptsächlich auf den Wegfall der Pyhrnautobahnbaustelle „Errichtung 2. Tunnelröhre Lainbergtunnel“ zurück zu führen.

Im Zeitraum 2007 bis 2010 ist sogar ein Rückgang bei der Kommunalsteuer im Ausmaß von rd. € 65.560 bzw. 59,3 % feststellbar.

Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben war in diesem Zeitraum ein Rückgang um rd. € 41.300 bzw. rd. 14,8 % zu verzeichnen.

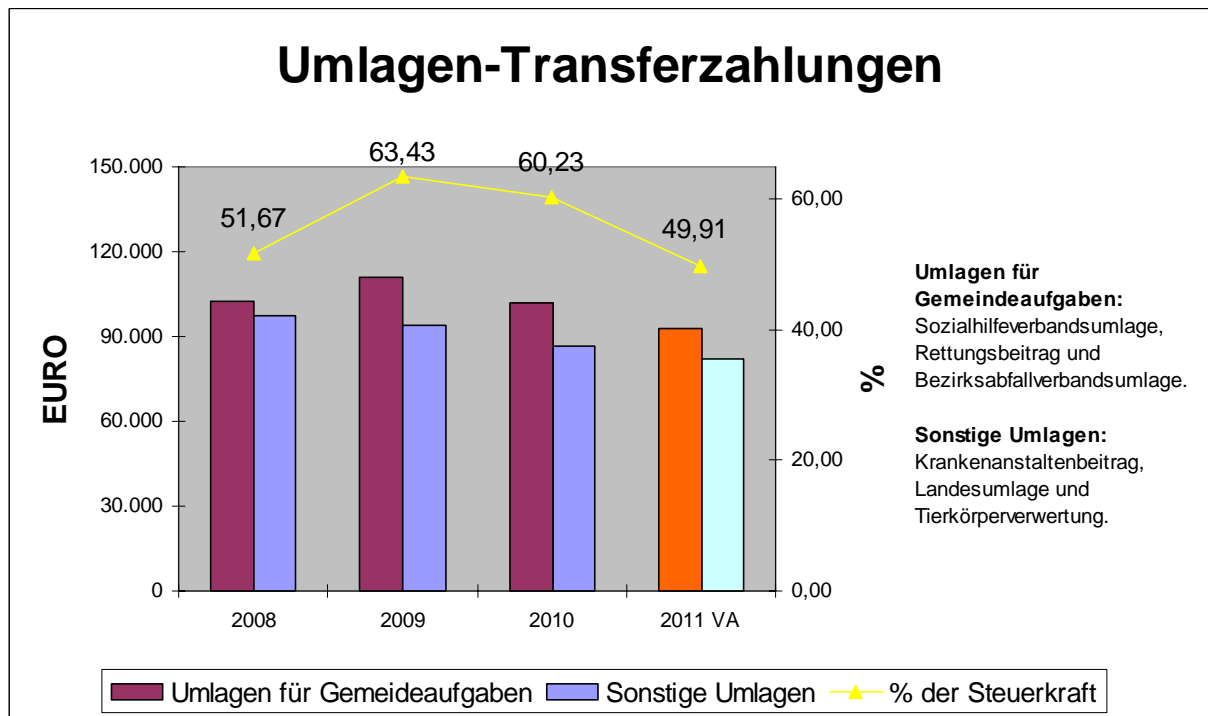
Dieser Rückgang bei den Ertragsanteilen ist hauptsächlich auf die Finanz- und Wirtschaftskrise - zum Teil aber auch auf den Einwohnerrückgang – zurück zu führen.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2009 und 2010 rd. 25,3 % bzw. rd. 24,2 % der Steuerkraft. Damit liegt die Gemeinde St. Pankraz deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. 34 % und rangiert damit an 15. Stelle im Bezirk Kirchdorf an der Krems.

### Steuer- und Gebührenrückstände:

Zum Jahresende 2010 waren laut Buchhaltung rd. € 13.446 an öffentlichen Abgaben und Gebühren ausständig, wovon rd. € 12.811 auf Kanalanschlussgebühren entfallen. Von diesen Rückständen waren zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einschau noch rund € 900 offen, wovon rd. € 850 auf eine gewährte Ratenzahlung entfallen. Die restlichen Außenstände werden regelmäßig eingemahnt.

## Umlagen



Die in der Grafik ausgewiesene wesentliche Steigerung bei den Transferzahlungen im Jahr 2009 ist hauptsächlich auf die Sozialhilfeverbandsumlage (Erhöhung gegenüber 2008 um rd. €7.700 bzw. rd. 8,1 %) zurück zu führen.

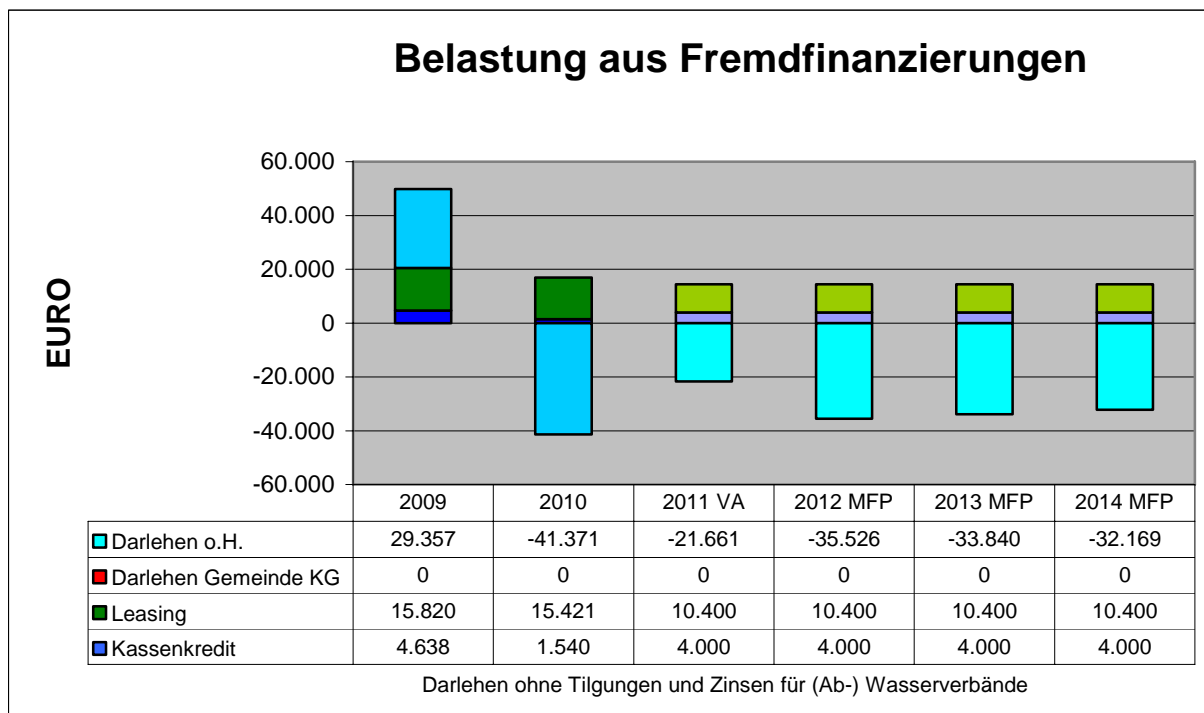
Im Jahr 2010 erreichten die einzelnen Umlagen - mit Ausnahme der Landesumlage, wo ein Rückgang um rd. 9.700 bzw. rd. 36 % zu verzeichnen ist – annähernd wieder die Werte des Jahres 2008.

Der Anteil der Umlagen an der Steuerkraft hat sich im Zeitraum 2008 bis 2010 von rd. 51,7 % auf rd. 60,3 % erhöht. Im Jahr 2009 lag dieser Wert sogar bei rd. 63,4 %. Diese hohen Werte sind einerseits auf die geringere Steuerkraft der Jahre 2009 und 2010 und andererseits auf die höhere Bemessungsgrundlage für die Umlagen aufgrund der wesentlich besseren Kommunalsteuereinnahmen der Vorjahre infolge der Errichtung der zweiten Tunnelröhre des Lainbergtunnels der Pyhrnautobahn zurück zu führen.

Für das Jahr 2011 zeigt die Grafik einen Anteil der Umlagen von rd. 49,9 % der Steuerkraft. Dieser Rückgang gegenüber den Jahren 2009 und 2010 ist im Wesentlichen auf die gesunkene Finanzkraft der Jahre 2009 und 2010 und der damit verbundenen geringeren Beitragsleistung zu Sozialverbandsumlage und Krankenanstaltenbeitrag zurück zu führen.

In den kommenden Jahren wird sich dieser Prozentsatz vermutlich nicht verringern, sondern eher wieder erhöhen, da im Gesundheits- und Sozialbereich der Finanzbedarf noch weiter steigen wird.

## Fremdfinanzierungen



In der Grafik wird die (voraussichtliche) Nettobelastung des ordentlichen Gemeindehaushaltes durch die Darlehensannuitäten, die Leasingverpflichtungen (netto<sup>2</sup>) und die Kassenkreditzinsen bis zum Jahr 2014 dargestellt. Das dafür notwendige Zahlenmaterial für die Jahre 2011 bis 2014 wurde aus den Tilgungsplänen (aktuelle Zinssätze) bzw. dem Mittelfristigen Finanzplan entnommen.

Der markante Rückgang der Belastung aus Fremdfinanzierungen im Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2009 ist hauptsächlich auf das stark gesunkene Zinsniveau zurück zu führen. Durch die vorgenommene Streckung der Kanalbaudarlehen von 25 auf 33 Jahre und des aktuell niedrigen Zinsniveaus hat die Gemeinde derzeit niedrigere Ausgaben für den Schuldendienst zu leisten, als sie Annuitätzuschüsse des Bundes erhält.

Es darf aber nicht außer acht gelassen werden, dass ein Ansteigen des Zinsniveaus um jedes Prozent eine Mehrbelastung des ordentlichen Haushaltes von rd. € 30.000 nach sich ziehen würde.

### Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2010 € 113.333,20. Abzüglich erhaltener Annuitätzuschüsse des Bundes in Höhe von € 154.704,65 ist keine Nettobelastung verblieben. Durch die hohen Annuitätzuschüsse wurde der ordentliche Haushalt mit rd. € 41.371 entlastet und somit auch der Abgang im ordentlichen Haushalt um diesen Betrag reduziert.

Am Ende des Haushaltsjahres 2010 war der Gesamtschuldenstand mit € 3.204.087,78<sup>3</sup> im Gemeindehaushalt ausgewiesen. Unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 359 lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2010 bei rd. € 8.925. Damit liegt die Gemeinde St. Pankraz deutlich über dem Landesdurchschnitt von rd. € 1.700 pro Einwohner.

<sup>2</sup> das heißt: abzüglich vereinnahmter Baurechtszins

<sup>3</sup> ohne „innere Darlehen“ der Gemeinde

Die aufgenommenen Darlehen betreffen zu rd. 99,3 % den Kanalbau.

*Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage im ordentlichen Haushalt ist von einer weiteren Verschuldung Abstand zu nehmen.*

Die Darlehen sind grösstenteils an den Zinsindikator 6-Monats Euribor gebunden.

Zur Zinsoptimierung wurde im Februar 2008 ein Cross Currency Swap (CCS) mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen. Dabei handelt es sich um einen Zinstausch mit Fremdwahrung (variable Eurozinsen gegen variable CHF<sup>4</sup>-Zinsen) mit einer Wechselkursabsicherung zum Ende der Laufzeit bei 1,435. Durch den niedrigeren CHF-Zinssatz konnte die Gemeinde in den ersten drei Jahren einen Zinsvorteil in Hoh€ von € 17.947,22<sup>5</sup> lukrieren. Wird allerdings zu Laufzeitende die KO-Linie von 1,435 unterschritten, tragt die Gemeinde das Kursrisiko. Bei einem Wechselkurs zu Laufzeitende Euro zu CHF von beispielsweise rd. 1,20<sup>6</sup> wurde dies einen Wechselkursverlust von rd. € 331.600 bedeuten.

*Die Gemeindeverantwortlichen haben jedenfalls laufend die weitere Kursentwicklung zu beobachten und gegebenenfalls in Absprache mit der Aufsichtsbehore die notwendigen Schritte zu setzen.*

### **Kassenkredit**

An Kassenkreditzinsen sind in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 1.540 und € 7.785 angefallen. Der Zinssatz ist aktuell an die Entwicklung des Satzes fur den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,75 %-Punkten gekoppelt und betragt im 3. Quartal 2011 2,125 % p.a.

### **Leasing**

Die Gemeinde St. Pankraz hat die Anschaffung eines Bauhoffahrzeuges<sup>7</sup> sowie die warmetechnische Sanierung der Volksschule und des alten Gemeindeamtes (Umstellung von Elektro- auf Gasheizung) mittels Leasing finanziert. Im Jahr 2010 betrug die Belastung des ordentlichen Haushaltes durch die Leasingraten (netto) rd. € 15.421.

### **Haftungen**

Zum Ende des Finanzjahres 2010 bestanden keine Haftungen. Im 1. Halbjahr 2011 wurden fur den Gemeindeverband „Interkommunales Gewerbegebiet Pyhrn-Priel“ Haftungsabhandlungen in Hoh€ von insgesamt € 67.080 eingegangen.

### **Rucklagen**

Im Rechnungsabschluss 2010 sind Rucklagen in Hoh€ von insgesamt € 55.630,17 ausgewiesen, die sich wie folgt aufteilen:

Straassenbaurucklage	€ 36.890,39
Wasserleitungsrucklage	€ 3.135,64
Kanalbaurucklage	€ 9.354,28
Kanalrucklage (CCS-Ertrag)	€ 6.249,86

Die bestehenden Rucklagen werden zur Verstarkung des Kassenbestandes der Gemeindekasse herangezogen.

<sup>4</sup> = Schweizer Franken

<sup>5</sup> abzuglich der angefallenen Beratungskosten fur den beauftragten Finanzdienstleister

<sup>6</sup> Stand Juli 2011

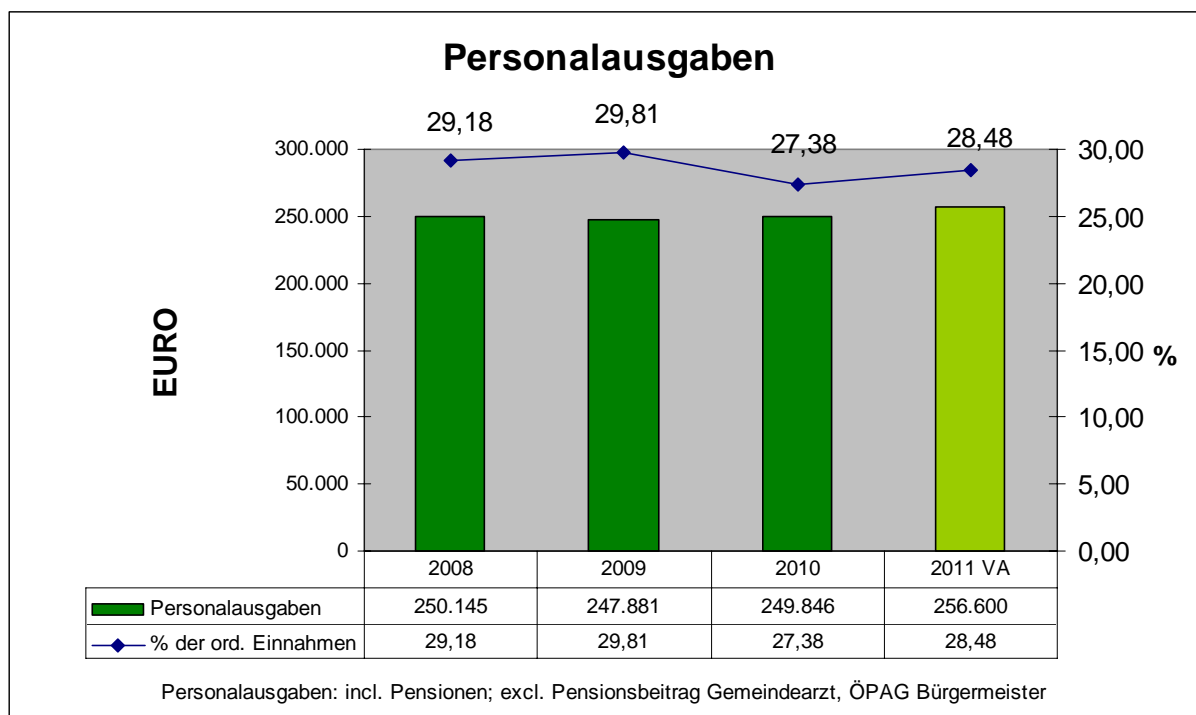
<sup>7</sup> Dieser Leasingvertrag ist im Oktober 2010 abgelaufen

## **Beteiligungen**

Die Gemeinde hält Beteiligungen im aktuellen Gesamtwert von € 29.000 an folgenden Unternehmungen:

<b>Unternehmung</b>	<b>Betrag</b>
Technologie- und Innovationszentrum Kirchdorf GmbH	€ 1.500
Hinterstoder – Wurzeralm – Bergbahnen AG	€ 28.000

## Personal



Die Personalausgaben (inkl. Pensionen) reduzierten sich von rd. € 250.100 im Jahr 2008 um rd. € 300 bzw. rd. 0,1 % auf rd. € 249.800 im Jahr 2010. Dieser Rückgang ist einerseits auf die im Jahr 2008 geleistete Abfertigungszahlung und andererseits auf die Aufnahme eines neuen Bauhofmitarbeiters sowie die jährlichen Bezugserhöhungen zurück zu führen.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen die Ausgaben für Personal im Jahr 2010 rd. 27,4 %. Damit liegt die Gemeinde St. Pankraz um rd. 4 - 5 % über dem Bezirksdurchschnitt.

Aufgliederung des Personalaufwandes 2010:

Hauptverwaltung	rd. € 111.900	rd. 51,0 %
Schulreinigung + Schülerausspeisung	rd. € 27.900	rd. 12,7 %
Bauhof	rd. € 77.000	rd. 35,1 %
Kindergartenbusbegleitung	rd. € 2.600	rd. 1,2 %

### Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlages für das Jahr 2008 am 12. Dezember 2007 geändert.

### Allgemeine Verwaltung

Die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 sieht für Gemeinden in der Größenordnung bis 500 Einwohner bis zu zwei vollbeschäftigte Dienstposten in der Verwaltung vor. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht derzeit ebenfalls zwei Dienstposten vor, welche auch entsprechend besetzt sind. Diese Besetzung kann noch als angemessen bezeichnet werden. Vor einer allenfalls notwendigen Personalaufnahme infolge von Pensionierung bzw. anderweitigem Ausscheiden von Bediensteten, sollten jedenfalls die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden geprüft werden.

### **Reisegebühren**

Für Fahrten zum Besuch von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen werden fast ausschließlich Privat-PKW's verwendet und auch dementsprechend verrechnet, obwohl § 43 Abs. 4 Oö. Landes-Reisegebührenvorschrift nur in jenen Fällen eine Abgeltung des Kilometergeldes vorsieht, in denen kein zumutbares Massenbeförderungsmittel zur Verfügung steht.

Werden Fahrten mit dem eigenen PKW durchgeführt, obwohl ein zumutbares Massenbeförderungsmittel zur Verfügung steht, gebührt eine Vergütung von 11 Cent je Kilometer.

*Dies ist künftig zu beachten.*

### **Bauhof**

Die handwerklichen Arbeiten in der Gemeinde werden von zwei vollbeschäftigten Facharbeitern erledigt. Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung der Wasserversorgungsanlage, der Ortskanäle, die Straßeninstandhaltung, den Winterdienst (Gehsteigräumung, Räumung der Busbuchten), die Gebäudeinstandhaltung und die Ortsbildpflege.

Mit dem vorhandenen Personal kann das Auslangen gefunden werden.

Für Winterdienstarbeiten, Böschungsmähen und Wanderwegeinstandhaltungen bedient sich die Gemeinde großteils Leistungen Dritter, wofür in den Jahren 2009 und 2010 Kosten von rd. € 34.100 und € 26.500 angefallen sind.

In der Sitzung des Gemeindevorstands vom 7. Dezember 2006 wurde für die Betreuung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung eine Bereitschaftsentschädigung für die im handwerklichen Bereich der Gemeinde eingesetzten Facharbeiter beschlossen, welche zwischen den Bauhofmitarbeitern aufgeteilt werden sollte. Im Zuge der Überprüfung der Jahreslohnkonten wurde jedoch festgestellt, dass nur ein Gemeindebediensteter diese Bereitschaftsentschädigung erhält und dieser das ganze Jahr den Bereitschaftsdienst abdeckt. Auch in der Zeit vom 20. April 2010 – 21. Mai 2010, in der sich der Bedienstete im Krankenstand befand, wurde ihm diese Entschädigung gewährt.

*Da sich der Bedienstete dzt. 365 Tage im Jahr in Bereitschaft befindet, können somit die gesetzlichen Ruhebestimmungen gemäß § 99 und § 100 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 nicht eingehalten werden. Daher hat die Gemeinde unverzüglich den Bereitschaftsdienst entsprechend dem Gemeindevorstandsbeschluss vom 7. Dezember 2006 auf beide Gemeindeglieder aufzuteilen.*

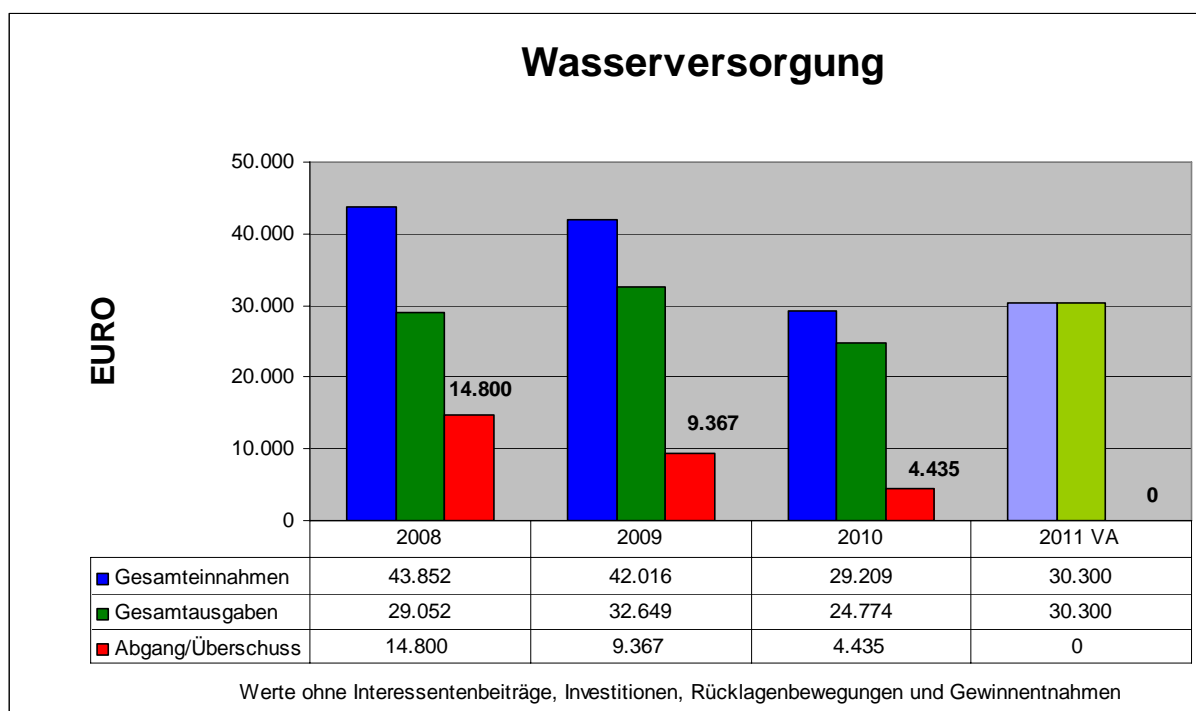
*Die erhaltene Bereitschaftsentschädigung für den Zeitraum 20. April bis 21. Mai 2010 ist vom betreffenden Bediensteten zurück zu fordern.*

### **Forcierung von Verwaltungskooperationen**

*Im Hinblick auf die geringe Einwohnerzahl sind jedenfalls Überlegungen anzustellen, inwieweit durch eine verstärkte Zusammenarbeit oder durch Kooperationen mit Nachbargemeinden Synergien oder Einsparungen im gesamten Personalbereich der Gemeinde erzielt werden können.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Der laufende Betrieb der Wasserversorgungsanlage verzeichnete in den Jahren 2008 – 2010 Überschüsse in Höhe von insgesamt rd. € 28.600 bzw. durchschnittlich rd. € 9.534 pro Jahr.

Wie aus der Grafik ersichtlich, hat sich allerdings der Überschuss in den letzten drei Jahren sukzessive vermindert. Dies ist hauptsächlich auf den Wegfall der Einnahmen aus der Wasserlieferung an die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn (rd. 9.000 m<sup>3</sup>) für die Ortschaft Kniewas<sup>8</sup> zurück zu führen. Dadurch muss die Gemeinde St. Pankraz Mindereinnahmen aus Wasserbenutzungsgebühren in Höhe von rd. € 13.000 - € 14.000 pro Jahr hinnehmen.

Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad an der Trinkwasserversorgung liegt laut Gebührenkalkulation 2010 bei rd. 60 %. Dies bedeutet, dass von 359 Bewohnern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde St. Pankraz nur rd. 220 Einwohner an das Ortswasserleitungsnetz, welches eine Gesamtlänge von rd. 15 Kilometer aufweist, angeschlossen sind. Der Rest bezieht sein Trinkwasser von Hausbrunnen bzw. -quellen.

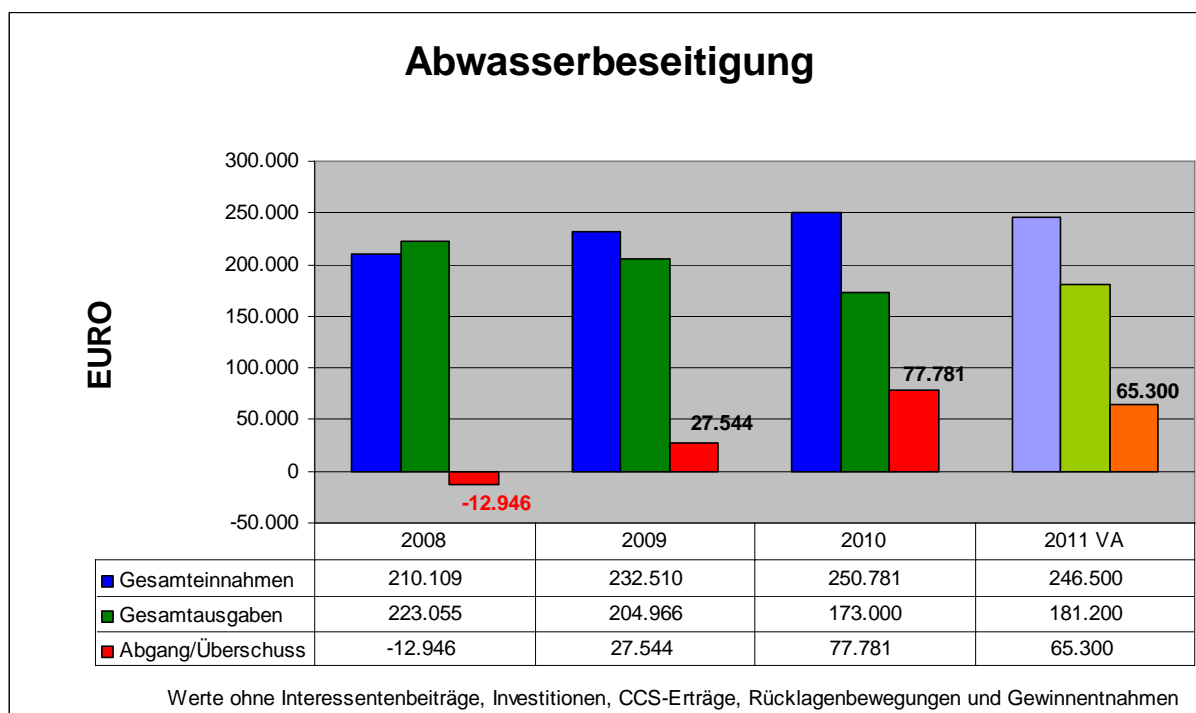
Die Wasserbezugsgebühr wurde für das Jahr 2011 von der Gemeinde – entsprechend der vom Land OÖ. festgelegten Mindestgebühr für Abgangsgemeinden – mit € 1,51 excl. USt. festgesetzt. Die Wasserzählergebühr beträgt halbjährlich € 3,34 excl. USt.

Die ausgabendeckende Bezugsgebühr liegt laut Gebührenkalkulation 2011 bei € 1,55 und die kostendeckende Benutzungsgebühr bei € 1,64 je Kubikmeter Wasserverbrauch.

Die Mindestanschlussgebühr für Wasser für bebaute Grundstücke entspricht im Finanzjahr 2011 mit € 1.733 dem vom Land festgelegten Mindestsatz. Die Wasseranschlussgebühren wurden ordnungsgemäß den laufenden Wasserleitungsbauvorhaben zugeführt.

<sup>8</sup> Seit dem Jahr 2010 versorgt die Gemeinde Klaus ihre Ortschaft Kniewas mit eigenem Wasser aus der Quelle Steyrling-Tragl

## Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde St. Pankraz leitet ihre Abwässer in die Gemeindekläranlage Hinterstoder ein.

Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen, konnten rd. € 92.400 an Überschüssen im Bereich der Abwasserbeseitigung erwirtschaftet werden. Diese verblieben zur Stärkung im ordentlichen Haushalt.

Die in der Grafik ausgewiesene deutliche Verbesserung des Ergebnisses gegenüber den jeweiligen Vorjahren ist einerseits auf die höheren Annuitätzuschüsse des Bundes und andererseits auf das gesunkene Zinsniveau und den damit verbundenen geringeren Zinsaufwand zurück zu führen.

Darüber hinaus wurde erst im Finanzjahr 2010 der Betriebskostenanteil der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn des Jahres 2009 in Höhe von rd. € 10.700 und zu hohe Darlehenskostensätze der übrigen Beteiligten in Höhe von rd. € 8.100 vereinnahmt und dadurch das Jahresergebnis 2010 entsprechend verbessert.

Die im Finanzjahr 2010 eingehobene Benützungsgebühr<sup>9</sup> lag umgerechnet auf die verrechnete Wassermenge bei rd. 4,50 €/je m<sup>3</sup> und entsprach somit den Vorgaben des Landes.

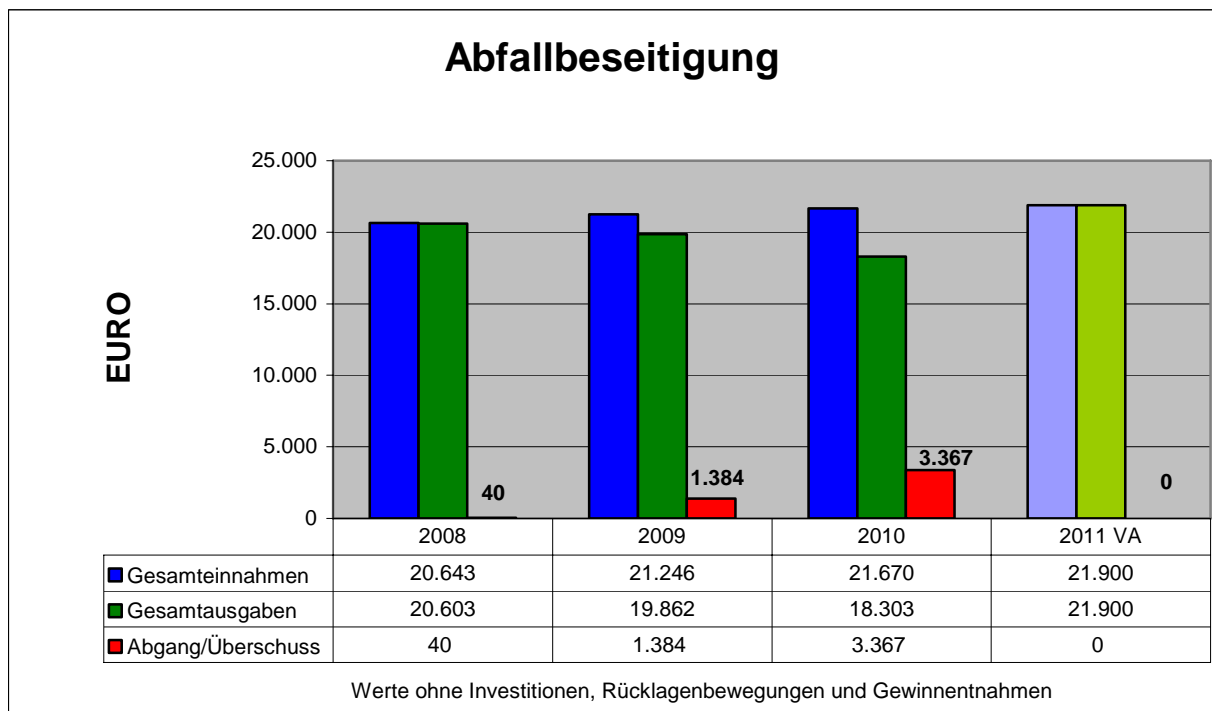
Nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 liegt die ausgabendeckende Gebühr bei € 1,50 und die kostendeckende Gebühr bei € 6,20 pro m<sup>3</sup> (jeweils unter Berücksichtigung der laufenden Annuitätzuschüsse des Bundes).

Die Mindestanschlussgebühr für Kanal entspricht im Finanzjahr 2011 mit € 2.891 dem vom Land festgelegten Mindestsatz. Die Kanalanschlussgebühren wurden ordnungsgemäß den laufenden Kanalbauvorhaben zugeführt.

Der Kanalbau kann als abgeschlossen bezeichnet werden, da die „Gelbe Linie“ erfüllt ist.

<sup>9</sup> monatliche Grundgebühr pro Anschluss € 14 und Verbrauchsgebühr € 3 pro m<sup>3</sup> verbrauchtem Wasser (jeweils ohne USt.)

## Abfallbeseitigung



Laut Buchhaltung verzeichnete der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung in den Jahren 2008 bis 2010 bei Einnahmen von rd. € 63.560 und Ausgaben von rd. € 58.770 einen Überschuss von rd. € 4.790 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 1.597.

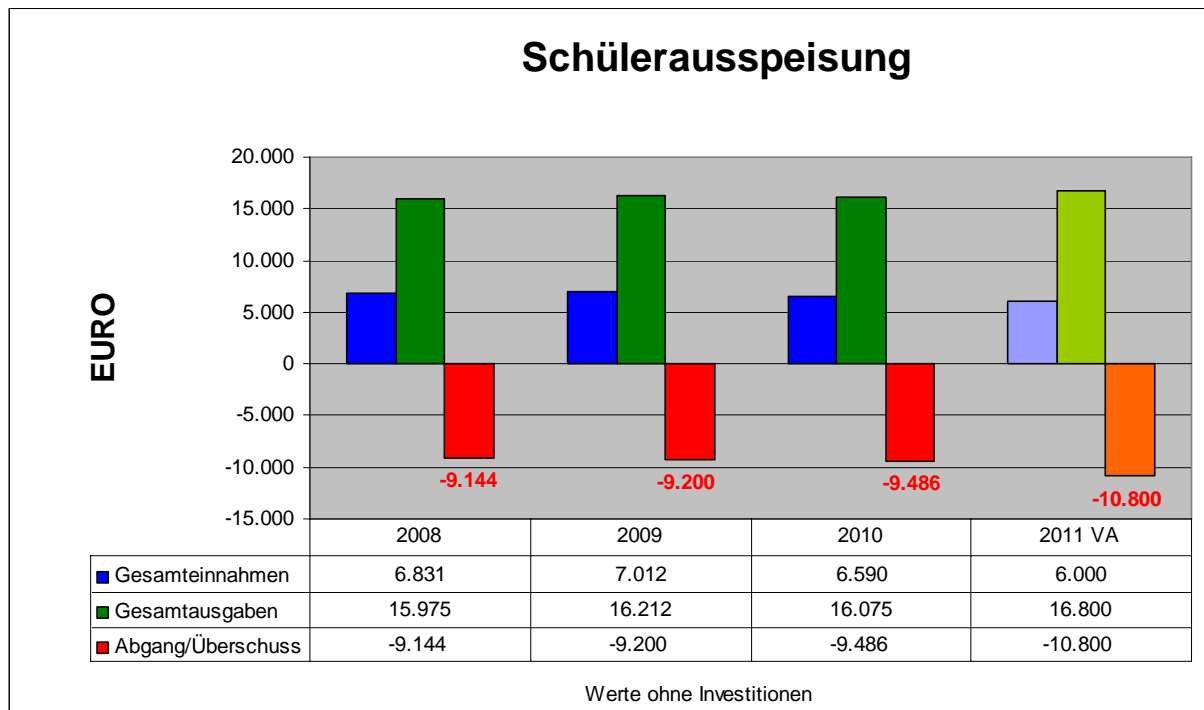
Der Betrieb der Müllbeseitigung entspricht somit dem Grundsatz der Kostendeckung.

Die Abfallgebühren wurden zuletzt mit 1. Jänner 2005 um rd. 2,4 % erhöht.

*Auch in Zukunft ist der Grundsatz der Kostendeckung zu beachten.*

Bezüglich der Haus- und Sperrmüllabfuhr bedient sich die Gemeinde der Leistung des Bezirksabfallverbandes und für die Abfuhr der Speisereste eines regionalen Verwerterers.

## Schülerausspeisung



Die Gemeinde betreibt für die einklassige Volksschule eine eigene Schülerausspeisung. Für die Speisenzubereitung, Essensausgabe sowie Reinigung des Küchen- und Ausspeisungsbereiches wird eine Köchin von Montag bis Freitag täglich mit 4 Stunden<sup>10</sup> beschäftigt. Dieser Personaleinsatz ist bei Betrachtung der pro Kochtag durchschnittlich 15 produzierten Portionen<sup>11</sup>, als um rd. 0,5 bis 1 Stunde pro Tag zu hoch.

*Die Gemeinde hat jedenfalls eine Reduzierung des Beschäftigungsmaßes von mindestens 0,5 Std. pro Tag vorzunehmen.*

Der laufende Betrieb der Schülerausspeisung belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten drei Jahren (2008 bis 2010) bei Einnahmen von rd. € 20.433 und Ausgaben von rd. € 48.262 mit Abgängen von insgesamt rd. € 27.829 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 9.276.

Den Jahresausgaben 2010 in Höhe von rd. € 16.075 standen Einnahmen in Höhe von € 6.590 gegenüber, sodass sich im Finanzjahr 2010 ein Abgang in Höhe von rd. € 9.486 ergab. Umgerechnet auf die verabreichten 2.629 Portionen ergibt sich eine Subventionierung durch die Gemeinde von rd. € 3,61 pro Portion.

Der Lebensmitteleinsatz pro Portion betrug in den Jahren 2008 bis 2010 jeweils rd. € 0,88 pro Portion, was als vergleichsweise günstig bezeichnet werden kann.

Der Essensbeitrag beträgt seit dem Jahr 2009 für Volksschüler € 2,30. Die Gemeinde liegt damit unter dem Bezirksdurchschnitt<sup>12</sup>.

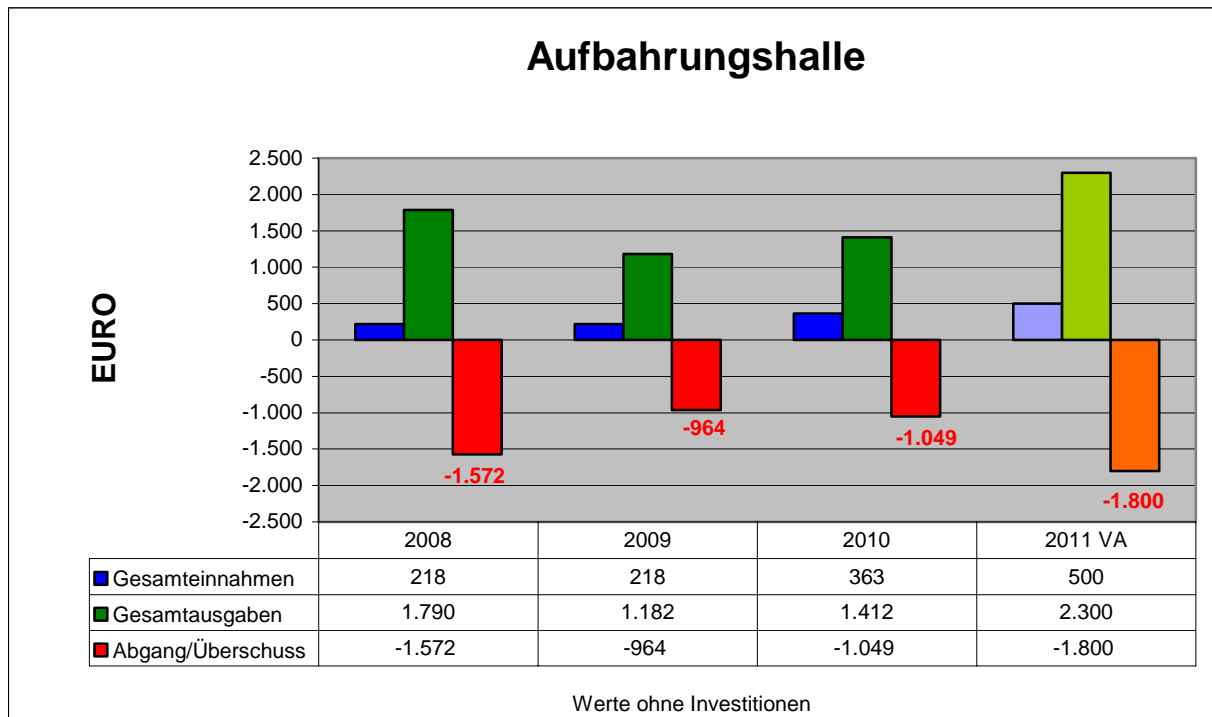
*Im Hinblick auf die geringe Portionsanzahl muss die Gemeinde jedenfalls Überlegungen anstellen, ob und wie der Betrieb der Schülerausspeisung kostengünstiger weitergeführt werden kann oder einzustellen ist.*

<sup>10</sup> umgerechnet auf eine Jahresarbeitszeit ergibt dies 15 Wochenstunden (= 0,375 Personaleinheiten)

<sup>11</sup> bzw. jährlich rd. 2.600 bis 3.000 Portionen

<sup>12</sup> Der Bezirksdurchschnitt liegt bei € 2,50 für Volksschüler.

## Aufbahrungshalle



Die Aufbahrungshalle verzeichnete laut Buchhaltung in den letzten drei Jahren einen Abgang in Höhe von insgesamt € 3.585 bzw. von durchschnittlich rd. € 1.195 pro Jahr.

Ausschlaggebend für die Abgänge dieser Einrichtung sind in erster Linie die von der Gemeinde getragenen Abfallgebühren für den Friedhof in Höhe von jährlich rd. € 1.004.

*Die Gemeinde hat die Übernahme der Abfallgebühren für den Friedhof ab Jänner 2012 gänzlich einzustellen. Die Pfarre hat diese Kosten aus den Einnahmen der Grabgebühren, welche ihr gänzlich zufallen, zu bestreiten.*

## Gemeindevertretung

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss trat in den Jahren 2008 – 2010 jährlich zu fünf Sitzungen zusammen. Allerdings wurden bei diesen Prüfungen nur die Rechnungsabschlüsse, die Belege und das Globalbudget der Feuerwehr geprüft.

*Neben einer jährlichen Kassenprüfung sind künftig auch andere Prüfungsbereiche zu thematisieren.*

### **Sitzungsgelder**

Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstands und der Ausschüsse wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 11. Dezember 2001 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen. Für die Teilnahme an einer Sitzung des Gemeindevorstandes des Gemeinderates und der Ausschüsse wurde ein Sitzungsgeld in Höhe von 2 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters festgelegt.

### **Verfügungs- und Repräsentationsmittel**

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind laut den Rechnungsabschlüssen 2008 bis 2010 jeweils innerhalb der gesetzlichen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 von Tausend der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden. Der gesetzliche Höchststrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2008 – 2010) zu rd. 74 % in Anspruch genommen. Somit kann dem Bürgermeister ein sparsamer Umgang mit den Verfügungs- und Repräsentationsmitteln bescheinigt werden.

	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
<b>Verfüungsmittel</b>			
getätigte Ausgaben in Euro	<b>2.836,68</b>	<b>3.339,25</b>	<b>3.299,64</b>
gesetzliche Höchstgrenze lt. NVA.	3.588,00	3.587,10	3.549,90
<b>% des gesetzlichen Rahmens</b>	<b>79,06</b>	<b>93,09</b>	<b>92,95</b>
<b>Repräsentationsausgaben</b>			
getätigte Ausgaben in Euro	<b>605,23</b>	<b>1.291,50</b>	<b>530,48</b>
gesetzliche Höchstgrenze lt. NVA.	1.794,00	1.793,55	1.774,95
<b>% des gesetzlichen Rahmens</b>	<b>33,74</b>	<b>72,01</b>	<b>29,89</b>

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Gemeindeeigene Wohnungen

Die Gemeinde St. Pankraz ist Eigentümerin des Gebäudes St. Pankraz 15 (Volksschule), in dem auch 2 Wohnungen zur Verfügung stehen, welche auch vermietet sind.

Mit beiden Wohnungsmietern sind befristete Mietverträge auf jeweils drei Jahre<sup>13</sup> abgeschlossen. Die Mieten wurden im Zuge der Verlängerung der Mietverträge um 10 % erhöht.

Festgestellt wurde, dass die Mietsätze dieser beiden Wohnungen untereinander stark abweichen. So liegt die Nettomiete bei der einen Wohnung bei € 2,65 pro m<sup>2</sup> und bei der anderen Wohnung bei nur € 2,08 pro m<sup>2</sup>.

*Künftig sind Mieten nach dem Richtwertzins festzusetzen.*

Als Betriebskostenpauschale werden monatlich € 16 (inkl. USt.) pro Person in Rechnung gestellt, die den Wasserbezug und die Kanalbenutzungsgebühr beinhaltet. Seit dem Anschluss dieser Wohnungen an das öffentliche Kanalnetz im Jahr 2006 wurde die Betriebskostenpauschale nicht mehr erhöht.

Die jährlichen Einnahmen aus dieser Pauschale liegen beispielsweise im Finanzjahr 2011 um rd. 13 % unter den Mindestsätzen für Wasser und Kanal für Abgangsgemeinden bei einem Wasserverbrauch von 40 m<sup>3</sup> pro Person<sup>14</sup>.

*Die Betriebskostenpauschale ist daher ab 1. Jänner 2012 um 15 % zu erhöhen.*

### Volksschule

Die Gemeinde St. Pankraz ist Schulerhalter der Volksschule St. Pankraz. Im Schuljahr 2010/11 besuchten insgesamt 12 Schüler die Volksschule. Der von der Gemeinde zu tragende laufende Schulerhaltungsaufwand betrug im Finanzjahr 2010 rd. € 38.100 bzw. rd. € 3.175 pro Schüler. Dieser Wert entspricht mehr als dem dreifachen des Bezirksdurchschnitts.

*Nachdem laut Mittelfristigen Finanzplan bei der Volksschule St. Pankraz in absehbarer Zeit eine Schulsanierung mit nicht unbeträchtlichen Kosten in Höhe von rd. € 350.000 geplant ist, sind – insbesondere unter Beachtung der pädagogischen Erforderlichkeiten – jedenfalls Überlegungen hinsichtlich der Auflassung des Volksschulstandortes St. Pankraz anzustellen. Dadurch könnte sich die Gemeinde mindestens ca. € 20.000 bis 25.000 pro Jahr, sowie zusätzlich die beträchtlichen Kosten der Schulsanierung ersparen. Unter Berücksichtigung der Betriebsabgänge der Schülerspeisung (ca. € 9.000) würde sich ein Einsparungspotential von ca. € 29.000 bis € 34.000 ergeben.*

### Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es eine freiwillige Feuerwehr. Die Aufwendungen im ordentlichen Haushalt (ohne Investitionen) beliefen sich in den letzten drei Jahren auf rd.:

	2008	2009	2010	VA 2011
lfd. Aufwand (in €)	21.527	17.743	16.991	16.800
Ausgaben/Einwohner (in €)	55,20	49,30	47,20	46,80

Damit lag die Gemeinde in den Jahren 2008 bis 2010 deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von rd. € 12,50. Dieser hohe Wert ist einerseits auf die geringe Einwohnerzahl und andererseits auf die Übernahme überregionaler Aufgaben<sup>15</sup> zurück zu führen.

<sup>13</sup> Das ist bis 31.8.2013 bzw. 30.9.2013

<sup>14</sup> (Wasserbenutzungsgebühr € 1,51 + Kanalbenutzungsgebühr € 3,42) x 40 m<sup>3</sup> = € 197,20 (ohne USt.)

Die Feuerwehr erhält von der Gemeinde jährlich € 14.000 in Form eines Globalbudgets. Zusätzlich werden von der Gemeinde die Kosten für die Gebäude- und Haftpflichtversicherung sowie die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren getragen. Außerdem werden von der Feuerwehr die Einnahmen aus entgeltspflichtigen Einsätzen nach der Tarifordnung selbst vereinnahmt.

Die Tarifordnung sieht nicht nur für die Mannschaft ein Entgelt vor, sondern auch für die Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterialien. Das für die Gerätschaft und die Verbrauchsmaterialien eingenommene Entgelt stellt jedoch eine Einnahme für die Gemeinde dar, da diese auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehren trägt.

Eine jährliche Überprüfung der Verwendung der seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellten Mittel sowie jener Mittel aus den entgeltspflichtigen Einsätzen, die auf Gerätschaft und Verbrauchsmaterialien entfallen, werden vom Prüfungsausschuss geprüft. Den jeweiligen Sitzungsprotokollen ist jedoch nicht die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Feuerwehr angeschlossen.

Daher verweisen wir auf die Erläuterungen<sup>16</sup> zur Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO), wonach der Bewirtschafter von Globalbudgets (in diesem Fall die Feuerwehr) am Jahresende einen Rechenschaftsbericht über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Geldmittel vorzulegen hat. In den Rechenschaftsbericht sind auch die von der Feuerwehr vereinnahmten Mittel aus den entgeltspflichtigen Einsätzen, die auf Gerätschaft und Verbrauchsmaterialien entfallen, aufzunehmen. Anderenfalls wären diese Mittel an die Gemeinde abzuführen.

*Der Rechenschaftsbericht (Einnahmen-Ausgabenrechnung samt dazugehöriger Belege) ist der Gemeinde jährlich zur Überprüfung durch den Prüfungsausschuss vorzulegen. Eine Kopie der Einnahmen-Ausgabenrechnung ist dem Prüfungsausschussprotokoll anzuschließen.*

### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen) wurden im Finanzjahr 2010 rd. € 4.500 ermittelt. Das sind rd. € 11,20 je Einwohner. Damit liegt die Gemeinde St. Pankraz im Rahmen der mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.11.2005, Gem-310001/1159-2005-SI/Dr, bekannt gegebenen Richtlinien ("15-Euro-Erlass").

Die höchsten Aufwendungen entfallen auf die Subvention des Musikvereins (€ 2.000) und die Tierzuchtförderung (€ 1.200).

### **Versicherungen**

Anhand der unten stehenden Aufstellung sind die jährlichen Prämienleistungen für Versicherungen ersichtlich:

<b>Finanzjahr</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>VA 2011</b>
Prämienaufwand	€ 11.694,79	€ 11.516,70	€ 11.585,35	€ 12.300

Die Gemeinde hat im Jahr 2002 alle Versicherungsverträge einer Versicherungsanalyse unterzogen.

*Im Hinblick auf die mittlerweile gesunkenen Prämienätze empfehlen wird, dass wieder eine exakte Analyse der Versicherungspolizzen durchgeführt wird, um die Prämiengestaltung auf den neuesten Stand bringen zu können.*

<sup>15</sup> Die Stationierung des Tunnellöschfahrzeuges erfordert neben der erforderlichen Wartung und Instandhaltung auch einen entsprechenden zusätzlichen Stellplatz (= zusätzliche Betriebskosten).

<sup>16</sup> Erlass Gem-020167/19-2002-JI/Pü vom 27.8.2002

Vollkaskoversicherung Bauhoffahrzeug VW-Pritsche:

Für das sechs Jahre alte Bauhoffahrzeug „VW-Pritsche“ leistet die Gemeinde immer noch eine jährliche Versicherungsprämie für die Vollkaskoversicherung in Höhe von rd. € 630 bei einem Selbstbehalt von mindestens € 700.

Hiezu stellen wir fest, dass der Abschluss von Vollkaskoversicherungen für Bauhof- und Feuerwehrfahrzeuge nicht üblich ist.

*Die Gemeinde hat diese Vollkaskoversicherung zum ehest möglichen Zeitpunkt zu kündigen.*

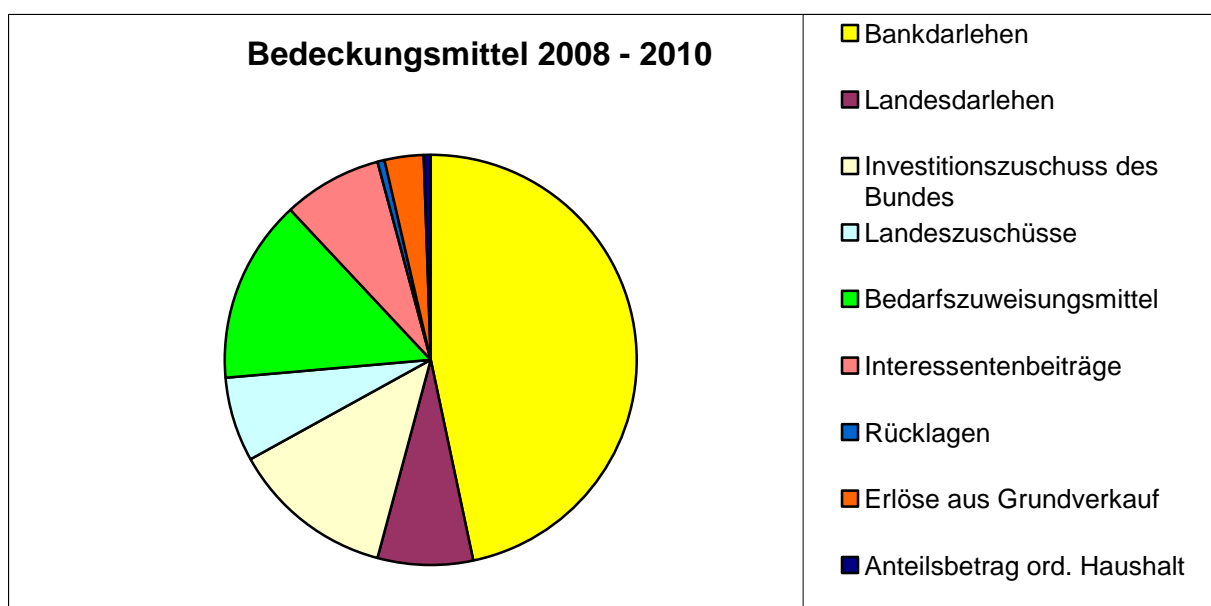
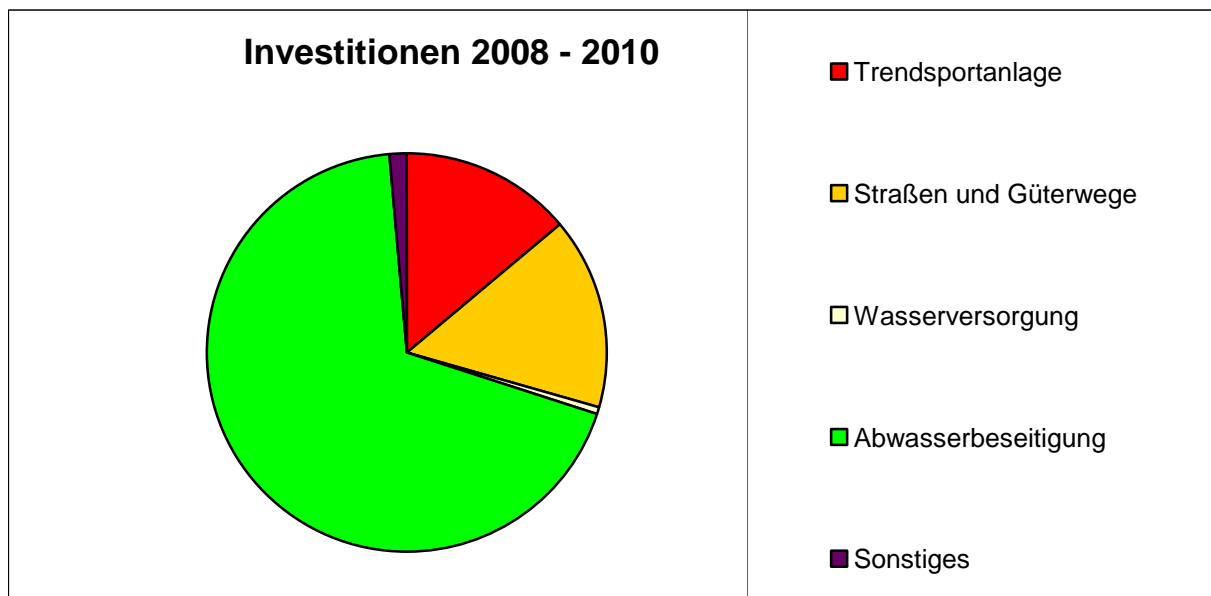
Elektronik-Pauschalversicherungen:

Die Notwendigkeit für den Abschluss von Elektronik-Pauschalversicherungen für die gesamte maschinelle Büroausstattung wird nicht gesehen.

*Die Gemeinde hat diesen Versicherungszweig mit Ablauf der Vertragslaufzeit zu kündigen.*

## Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2008 bis 2010 Investitionen in Höhe von rd. € 1.144.700 getätigt, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. € 1.212.200 gegenüber standen.



## Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2010

Im Rechnungsabschluss 2010 sind acht Vorhaben ausgewiesen, wovon zwei Vorhaben mit einem Abgang ausgewiesen sind. Drei Vorhaben wurden ausgeglichen dargestellt und drei Vorhaben weisen einen Überschuss aus. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Sollüberschuss von rd. € 149.842.

## **Kinderspielplatz mit Trendsportanlage**

Dieses Vorhaben sieht die Errichtung eines Kinderspielplatzes mit Trendsportanlage auf dem ehemaligen Freibad- und Sportplatzgelände vor.

Der vom Gemeinderat am 16. Dezember 2008 beschlossene Finanzierungsplan<sup>17</sup> sieht bei Gesamtkosten von € 127.500 Landeszuschüsse von € 81.636, Bedarfszuweisungsmittel von € 40.400 sowie Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes von € 5.464 vor.

Zur Vergabe der erforderlichen Arbeiten und Lieferungen stellen wir Folgendes fest:

*Bildet eine Arbeit oder Lieferung nicht einen konkreten Einzelfall, sondern steht sie im Rahmen eines Bauvorhabens mit anderen Arbeiten oder Lieferungen in einem Sachzusammenhang, so kommt es für die Kompetenzzuordnung auf den Gesamtbetrag aller mit diesem Vorhaben in Zusammenhang stehenden Arbeiten oder Lieferungen ("Gesamtvolumen des Vorhabens") und nicht auf den Betrag des einzelnen, aus dem Zusammenhang isolierten Auftrages an. Somit wäre für die Vergabe der gegenständlichen Planungsarbeiten anstelle des Gemeindevorstandes der Gemeinderat zuständig gewesen.*

*Dies ist in Hinkunft zu beachten.*

Weiters konnten für die Lieferung von Humus und der Durchführung von Baggerarbeiten mit Kosten von € 4.813,62 und die Anmietung eines Traktors und Baggers mit Kosten von € 2.363 keine entsprechenden Beschlüsse des Gemeinderates vorgelegt werden.

Laut Endabrechnung vom 21. Juni 2010 sind Kosten in Höhe von € 160.413,70 angefallen. Darin ist allerdings noch nicht ein strittiger Betrag einer Baufirma in Höhe von € 6.967,53 enthalten, sodass sich die Gesamtkosten noch auf € 167.381,23 erhöhen könnten.

Somit ist gegenüber dem beschlossenen Finanzierungsplan eine Kostenerhöhung von mindestens rd. € 32.900 eingetreten, welche hauptsächlich auf Folgendes zurück zu führen ist:

- Mehrkosten für die Errichtung eines WC's von rd. € 20.000 gegenüber der Kostenschätzung,
- Kosten für Baggerarbeiten, Lieferung von Humus, Anmietung von Traktor und Bagger im Ausmaß von rd. € 11.700 waren in der Kostenschätzung nicht vorgesehen,
- laut Kostenschätzung waren nur Eigenleistungen des Bauhofes von rd. € 8.000 vorgesehen. Tatsächlich sind aber solche in Höhe von rd. € 18.200 angefallen.

Im Gegensatz dazu konnten gegenüber der Kostenschätzung nur bei der Errichtung der Einfriedung und bei den Spielgeräten Einsparungen im Ausmaß von insgesamt ca. € 10.000 erzielt werden.

Dieses Vorhaben wurde durchgeführt, obwohl die Finanzierung nicht vollständig gesichert war. Die Gemeinde hat daher gegen § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 verstoßen.

Per Ende 2010 besteht bei diesem Vorhaben ein Abgang in Höhe von € 32.913,70<sup>18</sup>. Zur Bedeckung dieses Abgangs wurde seitens des Sportreferates für das Jahr 2011 noch ein Landesbeitrag in Höhe von € 5.000 in Aussicht gestellt. Die Finanzierung des restlichen Betrages ist derzeit noch ungeklärt.

*Die Gemeindeverantwortlichen haben sich um die Abdeckung des bestehenden Abgangs umgehend zu bemühen.*

<sup>17</sup> IKD(Gem)-311160/226-2008-Rei v. 20.11.2008

<sup>18</sup> Darin ist der strittige Betrag einer Baufirma in Höhe von € 6.967,53 noch nicht enthalten.

### **Nieselbrücke - Sanierung**

Dieses Vorhaben wird über den Wegerhaltungsverband Eisenwurzen abgewickelt und sieht die Erneuerung der Brücke über die Teichl im Bereich des Güterweges „Nieselstückl“ mit geschätzten Gesamtkosten von € 450.000 vor.

Der vom Gemeinderat am 26. Juni 2008 gleichzeitig mit dem Grundsatzbeschluss beschlossene Finanzierungsplan sieht folgende Bedeckung vor:

Katastrophenfondsmittel des Bundes	€ 125.000
Landeszuschüsse des WEV-Mittel	€ 100.000
Bedarfszuweisungsmittel aus WEV-Mittel	€ 100.000
Bedarfszuweisungsmittel	<u>€ 125.000</u>
	€ 450.000

Laut Buchhaltung sind bis Ende Juli 2011 Kosten in Höhe von € 111.811,17 angefallen, wofür bisher folgende Bedeckungsmittel zur Verfügung standen:

Katastrophenfondsmittel des Bundes	€ 144.500,--
Bedarfszuweisungsmittel aus WEV-Mittel	<u>€ 100.000,--</u>
	€ 244.500,--

Somit bestand per Ende Juli 2011 ein Überschuss in Höhe von insgesamt € 132.688,83. Die Bauarbeiten werden größtenteils im Jahr 2011 durchgeführt und auch abgeschlossen.

### **Kanalbau BA03**

Dieses Vorhaben sieht die Erweiterung der Ortskanalisation im Bereich Schalchgraben mit geschätzten Gesamtkosten von € 455.500 vor.

Der vom Gemeinderat am 14. Mai 2009 beschlossene Finanzierungsplan sieht Bankdarlehen von € 352.650, Investitionsdarlehen des Landes von € 22.300, Interessentenbeiträge von € 35.000 und einen Eigenmittelanteil von € 45.550 vor.

Zur Vergabe der erforderlichen Arbeiten und Lieferungen stellen wir Folgendes fest: Über den Ankauf eines Notstromaggregates zum Preis von € 10.200 konnte kein Beschluss des Gemeinderates vorgelegt werden, sodass angenommen werden muss, dass diese Anschaffung unzuständiger Weise vom Bürgermeister veranlasst wurde.

*Auf die Bestimmungen der §§ 43, 56 und 58 der Oö. GemO 1990 betreffend der Zuständigkeit der einzelnen Gemeindeorgane wird hingewiesen.*

Gegenüber dem genehmigten Kostenrahmen von € 455.500 ist bis Ende Juli 2011 bereits eine Kostenerhöhung von rd. € 40.900 eingetreten.

Diese Kostenerhöhung ist hauptsächlich auf die Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten zurück zu führen. Gegenüber dem Ausschreibungs- und Vergabeergebnis ergeben sich aufgrund der zwölften Teilrechnung bereits Mehrkosten von rd. € 61.000.

Laut Buchhaltung sind bis Ende Juli 2011 Kosten in Höhe von € 496.398,52 angefallen, wofür bisher folgende Bedeckungsmittel zur Verfügung standen:

Bankdarlehen	€ 397.806,07
Investitionsdarlehen des Landes	€ 19.600,00
Interessentenbeiträge	€ 81.142,45
Kostenersätze	<u>€ 1.400,00</u>
	€ 499.949,07

Somit besteht per Ende Juli 2011 ein Sollüberschuss in Höhe von € 3.550,55.

## Schlussbemerkung

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird daher ein Dank ausgesprochen.

Durch die Einsichtnahme in die Protokolle war ein gutes Zusammenwirken zwischen den Gemeindeorganen untereinander und den Bediensteten erkennbar.

Die Gemeinde St. Pankraz hat schon seit Jahren mit einer äußerst angespannten Finanzlage zu kämpfen. Sie ist größtenteils um eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bemüht.

Wenngleich ein Ausgleich des ordentlichen Haushaltes in den kommenden Jahren nicht möglich sein wird, so hat die Gemeinde doch sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Abgang möglichst gering zu halten.

Die Gemeindeverantwortlichen werden in den nächsten Jahren nicht umhin kommen, verschiedene Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden aktiv anzugehen.

In der Schlussbesprechung am 27. Oktober 2011 wurden die Prüfungsfeststellungen mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter besprochen.

Kirchdorf, am 28. Oktober 2011

Der Bezirkshauptmann:

Die Prüfer:

Dr. Dieter Goppold

Josef Schedlberger

Christoph Schranz